



verwenden. Herr Langewiesche empfahl schon im Jahre 1930 für Rechnungsfakturen weiß, für Barfakturen blau und für BAO-Fakturen gelb. In der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger einigte man sich darüber nicht. In dem Briefwechsel über die Verwendung verschiedener Farben wurde von bedeutenden Verlegern auf die Rechnungs-Durchschreibesysteme hingewiesen, die schon für die drei Exemplare ein und derselben Rechnung verschiedene Farbtöne vorsehen. Ein großer Verlag bezeichnete die eigenartige Farbe seiner Rechnung als ihr charakteristisches Merkmal, welches beim Durchblättern der Schnellhefter und Altkunden die Suche nach seinen Rechnungen erleichtert. Selbst wenn man erreichen würde, daß für bestimmte Rechnungsarten bestimmte Farben verwendet werden, muß man darauf gefaßt sein, die verschiedensten Nuancen einer bestimmten Farbe zu erhalten, denn die im Hinblick auf Verwendung von Kopierstift, Durchschreibeverfahren, Rechnungsmaschinen usw. erforderlichen zarten Farbtöne werden durch die Verwendung verschiedenartigen Papiers voneinander abweichen. Man wird höchstwahrscheinlich dem Sortiment überlassen müssen, die Fakturen bei Eingang nach den Zahlungsbedingungen durch besondere Vermerke in dem dafür vorgesehenen Raum selbst zu kennzeichnen. Mehrere Verleger erblickten sogar in dem Versuch, drei verschiedenfarbige Rechnungstypen zu schaffen, eine Vermehrung der Fehlerquellen und lehnen deshalb die Bestimmung des Farbtones entschieden ab.

Bei der Schaffung eines empfehlenswerten Modells für Bestellzettel konnte die Geschäftsstelle zurückgreifen auf das Ergebnis von Besprechungen, welche der Börsenverein schon vor mehreren Jahren mit Leipziger Verlegern über die Vereinfachung des Bestellzettels geführt hat. Zu einer Norm ist es damals nicht gekommen. Man hat nur zusammengetragen, welche Angaben ein Bestellzettel zweckmäßig enthalten soll. Format und Anordnung des Textes wurden nicht berücksichtigt. Durch die Beanstandun-

gen der Reichspost und die Debatten im Sprechsaal des Börsenblattes war bis 1929 die Lage wenigstens so weit geklärt, daß im Verlage des Börsenvereins eine Broschüre »Bücherzettel«, zusammengestellt von Oberpostsekretär Max Schlichter, Leipzig, erscheinen konnte*). Nach der Postordnung und unter Berücksichtigung amtlicher Entscheidungen wird darin erläutert, was ein Bücherzettel enthalten sollte. Beispiele bringt die Broschüre jedoch nicht. Andere Vorarbeiten irgendeines Normungs-Ausschusses liegen nicht vor. Auf der Herbstversammlung 1930 wurde ein Entwurf der Geschäftsstelle und ein Gegenentwurf von Herrn Günther Ruprecht (i. Fa. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) gezeigt. Wir kamen zu unserem Vorschlag durch die Untersuchung der beim Verlag des Börsenvereins täglich eingehenden Bestellzettel, die durch abweichende Formate und willkürliche Textanordnung die Auslieferung nicht nur erschweren, sondern auch Fehler verursachen. Die Musterhefte einiger als Spezialisten für Bestellzettel bekannten Druckereien (Ludwig Fries, Siegbert Schnurpfeil, Emil Freter, Leipzig) lassen eine durch den Gebrauch entstandene Einheitlichkeit nur an wenigen Exemplaren erkennen. Bei der Herstellung des weiter unten abgedruckten Modells ist man daher vom Gebräuchlichsten unter besonderer Berücksichtigung der postalischen Vorschriften ausgegangen.

Der größte Teil der von uns untersuchten Zettel hatte wenigstens die richtige Größe. Nur in ganz seltenen Fällen wurde die von der Post für Zettel geforderte Mindestgröße unterschritten; sie rangierten zwischen genormtem Halb- und Viertelblatt, so daß mit einer gewissen Berechtigung als einzuführendes Normalformat das Halbblatt (Postkarte 10,5 x 14,8 cm) vorgeschlagen werden kann. Die erwähnte Broschüre über den Bücherzettel schreibt für die Beschaffenheit des Zettels vor: »Der Vordruck des

*) (Verlag des Börsenvereins, Preis RM —.25.) Der Bezug dieser Broschüre kann nicht oft genug empfohlen werden.